





Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit Markéta Roska Gebäude F, Raum F207 Riversplatz 1-9 35394 Gießen Telefon 0641/9390-1790 marketa.roska@lkgi.de www.lkgi.de

Stellungnahme Tim van Slobbe, Vorsitzender des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen, anlässlich der Anhörung im Hessischen Landtags zum

Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften – Drucks. 20/1644 –

Pohlheim, 31.1.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Gelegenheit, meine Meinung zum vorliegenden Gesetzesentwurf einbringen zu dürfen.

Im Folgenden beschränke ich mich auf die Regelungen, die die Ausländerbeiräte betreffen.

Das grundsätzliche Anliegen des Gesetzesentwurfes, die politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in der Kommunalpolitik zu stärken, ist ein berechtigtes Anliegen, welches auch die agah bereits seit Jahren verfolgt und ist daher begrüßenswert.

Artikel 4, Änderung des Hess, KWG, Punkt 9: Zusammenlegung des Wahltermins

Positiv bewerte ich die Zusammenlegung des Wahltermins der Ausländerbeiratswahlen mit der Kommunalwahl. Die Erfüllung dieser langjährigen Forderung der Hessischen Ausländerbeiräte ist meiner Einschätzung nach ein gutes und geeignetes Mittel die Wahlbeteiligung substanziell zu steigern.

Artikel 1, Änderung der HGO, Punkt 22: Antragsrecht

Ebenfalls positiv ist das jetzt in §88 Abs. 2 HGO eingeräumte Antragsrecht.

Dass sich jedoch das Antragsrecht auf "alle wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen" beschränken soll, halte ich für nicht zielführend. Es gibt keine Themen, die ausländische Einwohner nicht betreffen. Die Diskussion, ob Angelegenheiten ausländische Einwohner betreffen und ob sie tatsächlich wichtig sind, halte ich für nicht demokratisch, weil diese Regelung dazu genutzt werden kann, unliebsame Anträge zu verhindern, und auch nicht für praktikabel.

Gesetzlich festgeschriebenes Rederecht

§88 Abs. 2 Satz 4 HGO sollte ersetzt werden durch die Bestimmung: "Der Ausländerbeirat hat ein Rederecht in allen Angelegenheiten in Gemeindevertretungen und dessen Ausschüssen" Begründung: Ein Antragsrecht setzt logischerweise ein Rederecht voraus. Die Anträge müssen vom Ausländerbeirat eingebracht und diskutiert werden können. Und auch generell kann eine politische Partizipation nur durch mitdiskutieren in Parlamenten und deren Ausschüssen realisiert werden.

Artikel 1, Änderung der HGO, Punkt 20: Die Optionsregelung

Die Optionsregelung¹ muss aus dem Gesetzesentwurf gestrichen werden.

Dort wo Ausländerbeiräte bereits existieren, gibt es keinen Handlungsbedarf. Sie müssen beibehalten und gestärkt werden. Direkt gewählte Ausländerbeiräte sind die erste Wahl, weil nur durch sie sichtbare politische Partizipation in Kommunalparlamenten und deren Ausschüssen stattfindet.

Eine nicht-öffentlich tagende, weder direkt noch indirekt gewählte, nicht autonome Integrationskommission erfüllt das Kriterium der sichtbaren politischen Partizipation nicht und kommt daher nicht als "eine alternative Form der Beteiligung" in Betracht.

Ausländerbeiräte machen eigene Öffentlichkeitsarbeit, setzen autonom eigene Themen und organisieren Veranstaltungen aller Art. Das alles kann eine Integrations-Kommission nicht tun.

Die Festschreibung des Zuständigkeitsbereiches der Kommission auf nur "Integration" ist eine monothematische Reduktion der gesetzlichen Aufgaben der Ausländerbeiräte nach §88 HGO, nämlich das "Vertreten der Interessen der ausländischen Einwohner der Gemeinde, und das Beraten der Organe der Gemeinde.", welches eine extrem breite Aufgabe ist, auf deren Basis sich die Ausländerbeiräte mit vielerlei Themen beschäftigen. Integration ist eines von diesen vielen Themen, oder das was sich bestenfalls bei diesem Prozess als Produkt ergibt.

Lediglich in den "Pflichtkommunen", in denen keine Ausländerbeiräte mangels Wahlvorschläge zu Stande kommen, kann *für eine Wahlperiode* eine benannter öffentlich tagender Integrations*ausschuss* eingerichtet werden. Dieser sollte dann aber unbedingt das Ziel verfolgen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in der nachfolgenden Wahlperiode ein Ausländerbeirat gewählt wird.

Die Risiken, die die Optionsregelung birgt, werden in der Begründung verharmlost mit folgendem Satz: "Es soll gewährleistet sein, dass Ausländerbeiräte in denjenigen Gemeinden, in denen diese Beteiligungsform bislang zu guten Ergebnissen geführt hat, auch in Zukunft fortgeführt werden können."

Das ist demokratisch höchst problematisch, denn: Wer entscheidet was "gute Ergebnisse" sind? Wenn ein Ausländerbeirat sich konsequent für die Interessen der ausländischen Einwohner und Einwohnerinnen einsetzt, eckt er oft an. Er muss Mängel benennen, unbequem sein, macht sich nicht unbedingt nur Freundinnen und Freunde. Folglich müssen in viele Kommunen gerade gut arbeitende und dadurch als unbequem oder lästig wahrgenommene Ausländerbeiräte befürchten, im Rahmen der Optionsregelung durch harmlose und personell und thematisch besser kontrollierbare Integrations-Kommissionen ersetzt zu werden.

Die Annahme, dass ein Ausländerbeirat, bei deren Wahl es nur einen Wahlvorschlag gab, nicht die Pluralität einer Gemeinde abbilden würde, lässt erstens außer acht, dass es sich häufig um Internationale Listen handelt, geht zweitens von der irrigen Grundannahme aus, dass Ausländer und Ausländerinnen nur die Interessen ihrer eigenen Ethnie, ihres Herkunftsstaates oder ihrer Religion vertreten würden. Und drittens ist sie undemokratisch, weil sie das Ergebnis eines demokratischen Prozesses ablehnt, weil es unliebsam ist und das darüber hinaus als Begründung benutzt wird, das Gremium als Ganzes abzuschaffen.

Der Kontakt in den von der agah organisierten Regionalkonferenzen mit vielen Ausländerbeiratsmitgliedern und Kommunalpolitiker und -politikerinnen zeigt, dass die Gefahr, dass auch langjährig bestehende Ausländerbeirate durch Integrationskommissionen ersetzt werden nicht nur theoretisch, sondern vielerorts sehr konkret besteht.

Die Optionsregelung verunsichert viele langjährig in den Ausländerbeiräten aktive Ehrenamtliche und ist für diese auch politisch überhaupt nicht nachvollziehbar. Sie wird wahrgenommen als mangelnde Wertschätzung und als Willkür, und wirkt somit sehr demotivierend. Die dialogfreie Erarbeitung des Gesetzesentwurfes ohne auch nur die geringste Beteiligung der Betroffenen durch die Landtagsfraktionen CDU und B90/Grüne verstärkt diese Sichtweise.

_

Dem § 84 wird folgender Satz angefügt: "Die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirats entfällt, wenn eine Kommission zur Integration der ausländischen Einwohner (Integrations-Kommission) nach Maßgabe des § 89 gebildet wird."

Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus breiten sich immer weiter in der Gesellschaft aus.

Völkische, gegen die FDGO verstoßende Einstellungen der Ungleichheit finden sich bekanntlich in der Mitte der Gesellschaft und nehmen immer mehr Raum im öffentlichen Diskurs ein.

Die Ausländerbeiräte Hessens setzen sich verlässlich und aktiv gegen Rechtsextremismus, Diskriminierung und Rassismus ein. Für den Erhalt der Demokratie halten Ausländerbeiräte und deren Vertreterinnen und Vertreter buchstäblich ihren Kopf hin.

Mit der durch die Optionsregelung ermöglichten Abschaffung von Ausländerbeiräten, mit der in Kauf genommen wird, dass die sichtbare Partizipation der Migranten und Migrantinnen aus dem öffentlichen politischen Geschehen der Kommune verschwindet, erfüllen die Landtagsfraktionen CDU und B90/Grüne eine zentrale Forderung der Rechtsextremen: Die Reduzierung oder Abschaffung der demokratischen Beteiligungsrechte von Minderheiten.

Kreisausländerbeiräte

Für Kreisausländerbeiräte und deren Mitglieder sollten grundsätzlich mittels geeignete Regelungen in der HKO die gleichen gesetzlichen Bestimmungen übernommen werden.

Fazit:

- Antragsrecht und Wahlterminzusammenlegung: sehr gut
- Antragsrecht und Rederecht zu allen Themen in Kommunalparlamenten und deren Ausschüssen
- Optionsregelung muss entfallen, existierende Ausländerbeiräte müssen beibehalten und gestärkt werden
- Öffentlich tagende Integrations*ausschüss*e nur dort, wo und so lange wie kein Ausländerbeirat zu Stande kommt
- Regelungen für Kreisausländerbeiräte fehlen

Mit freundlichen Grüßen

Tim van Slobbe

Vorsitzender Ausländerbeirat des Landkreises Gießen